



BERICHT ÜBER DIE FINANZEN

**zu Tagesordnungspunkt 2
der 9. Tagung der 13. Landessynode
vom 30. bis 31. Januar 2021**

von Vizepräsident Dr. Knöppel

Inhalt

	Seite
1. Vorwort.....	1
2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage	1
3. Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung	3
3.1 Kirchensteuerentwicklung 2019	3
3.2 Kirchensteuerentwicklung 2020	5
3.3 Gemeindegliederentwicklung	8
4. Auswirkungen und Folgen der Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung	8
5. Schlussbemerkung	10

Sehr geehrter Herr Präses,

verehrte Synodale!

1. Vorwort

5 Gemäß Artikel 103 der Grundordnung erstatte ich regelhaft einmal jährlich in der Herbstsynode den Bericht über die Finanzlage unserer Landeskirche. Den Finanzbericht für das Jahr 2020 kann ich Ihnen aus den bekannten Gründen nun erst im Januar 2021 vorlegen.

Der Finanzbericht bewegt sich im Umfeld weiterer finanzrelevanter Tagesordnungspunkte dieser digitalen Synode - allen voran dem Artikelgesetz zur neuen Finanzverfassung und dem
10 Nachtragshaushaltsplan 2020. Die Einbringung dieser Themen erfolgt separat.

Die Auswirkungen und Folgen der durch die Corona-Pandemie ab März 2020 eingetretenen Veränderungen auf unsere Weltwirtschaft sowie der unmittelbare Einfluss auf die Kirchensteuerentwicklung bilden den nachstehenden Schwerpunkt meines Berichtes.

15 2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage

Die Corona-Pandemie bestimmt inzwischen weite Teile unseres Alltags. Soziale Kontakte werden beschränkt. Auch Gottesdienste konnten und können nicht mehr in gewohnter Weise als Präsenzveranstaltung gefeiert werden.

In der ersten Jahreshälfte 2020 haben weltweit viele Länder mit diversen Eindämmungsmaßnahmen reagiert, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern bzw. die Zahl der Neuinfektionen zu senken und damit den Zusammenbruch ihrer Gesundheitssysteme und viele Todesfälle zu verhindern.
20

So kam es unter anderem zu Grenzschließungen, Reisewarnungen, Kontaktbeschränkungen, dem Verbot von Großveranstaltungen, Geschäftsschließungen und der Schließung von Produktionsstätten. In China wurden Millionenstädte abgeriegelt. Der Flugverkehr kam weltweit
25 nahezu zum Erliegen. Einige Fluggesellschaften mussten von Staaten „gerettet“ werden. Die weltweiten mehr oder weniger strengen Lockdowns haben die Lieferketten zeitweise unterbrochen. Die Folge war ein globaler Wirtschaftseinbruch.

In den Sommermonaten flaute das Infektionsgeschehen in den meisten Staaten ab und es
30 kam durch die gelockerten Einschränkungen zu einer raschen Erholung der Wirtschafts-

leistung. Als die Infektionszahlen im Herbst insbesondere in Europa und Nordamerika wieder stark stiegen, mussten die Eindämmungsmaßnahmen wieder verschärft werden.

5 Infolge dessen ist die Wirtschaft im Jahr 2020 weltweit deutlich eingebrochen. Als einzige große Volkswirtschaft dürfte China für 2020 ein geringes Wachstum erreicht haben. Für 2021 prognostiziert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ein Wachstum der Weltwirtschaft von 4,2 %. Damit könnte laut OECD Ende 2021 das Vor-

10 krisenniveau wieder erreicht werden.¹ Andere Prognosen gehen jedoch von Ende 2022 aus. Europaweit ist 2020 die Wirtschaftsleistung zurückgegangen. Am härtesten getroffen hat es die südeuropäischen Länder Spanien und Italien, die vom Tourismus abhängig sind. Für die Eurozone prognostiziert die Europäische Union (EU) ein Wachstum von 4,2 % für 2021 und 3 % für 2022.² Zur Unterstützung der besonders betroffenen Staaten hat die EU die Errichtung eines Hilfsfonds in Höhe von 750 Milliarden Euro beschlossen, zu dessen Finanzierung die EU

15 Der Einbruch der Weltwirtschaft und die Wirtschaftslage in den anderen europäischen Staaten im letzten Jahr haben sich auch auf die exportorientierte deutsche Wirtschaft ausgewirkt. Staatliche Hilfen für die Wirtschaft, die temporäre Umsatzsteuersenkung und die Zahlung von Kurzarbeitergeld haben dafür gesorgt, dass sich Deutschland konjunkturell besser als andere Staaten in Europa gehalten hat und vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Dennoch handelt es sich um eine der schwersten Rezessionen in der Nachkriegszeit. 20 Durch die Hilfspakete konnten Insolvenzen, insbesondere in der durch die Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Gastronomie, der Tourismusbranche, der Veranstaltungsbranche und anderen kultur- und freizeitbezogenen Dienstleistungsbranchen bisher verhindert werden. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet für 2021 mit einem Wachstum von 3,7 %.³

25 Finanziert werden die Hilfspakete des Bundes und der Länder vorwiegend durch die Aufnahme neuer Schulden. Die Neuverschuldung des Bundes wird für 2020 und 2021 kumuliert voraussichtlich rund 500 Milliarden Euro betragen. Die Schuldenlast wird durch die Krise von rund 60 auf über 70 % der Wirtschaftsleistung steigen.⁴

30 Die weltweit zumeist durch neue Schulden finanzierten Hilfs- und Konjunkturpakete in Form von Soforthilfen, Krediten und Garantien beliefen sich bereits im Juni 2020 auf mindestens

¹ www.reuters.com, „OECD erwartet Erholung der Weltwirtschaft“ vom 01.12.2020

² www.wz.de/wirtschaft, „EU-Prognose: Keine rasche Erholung nach historischer Wirtschaftskrise“ vom 05.11.2020

³ www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de, Pressemitteilung „Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken“ vom 11.11.2020

⁴ www.reuters.com, „IWF stellt Deutschland in Corona-Krise gutes Zeugnis aus“ vom 18.11.2020

15 Billionen Dollar (rund 12 Billionen Euro). In ihrem Umfang pro Land variieren sie allerdings immens. Im Juni 2020 hatten sie in Indien eine Höhe von 20 Milliarden Euro, in Griechenland von 24 Milliarden Euro und in Italien von 80 Milliarden Euro - während es in Deutschland 1.300 Milliarden Euro waren und in den USA sogar 2.400 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung des EU-Hilfsfonds zur Unterstützung der besonders von der Pandemie betroffenen EU-Länder sehr zu begrüßen.

Die Staatsverschuldung ist somit weltweit stark gestiegen. Noch vor einigen Jahren hätte dies zu Zweifeln an der Bonität der Staaten und Abwertungen seitens der Ratingagenturen geführt. Nun sind die Zinsen aber so niedrig, dass sie die Staatshaushalte kaum belasten.⁵

10 Die Arbeitslosenquote ist von 4,8 % im November 2019 auf 5,9 % im November 2020 angestiegen.⁶ Der Arbeitsmarkt zeigt sich angesichts der Pandemie relativ robust. Gestützt wird er durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit. Lag die Zahl der Kurzarbeiter während der Finanzkrise 2008/2009 bei 1,4 Millionen, so betrug sie im April letzten Jahres 6,0 Millionen.⁷ Zudem ist die Zahl der Erwerbstätigen in 2020 zum ersten Mal seit 14 Jahren gesunken.⁸

15 Zum jetzigen Zeitpunkt Vorhersagen über die wirtschaftlichen Entwicklungen 2021 und 2022 zu treffen, ist besonders schwierig. Je weniger coronabedingte Einschränkungen es gibt und je früher flächendeckende Impfungen erfolgen können, desto geringer sind die negativen Folgen für die Wirtschaft bzw. desto schneller wird sie sich erholen und der Alltag sich normalisieren.

20

3. Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung

3.1 Kirchensteuerentwicklung 2019

Zuerst möchte ich mich bei allen Gemeindegliedern unserer Landeskirche für die entrichtete Kirchensteuer, insbesondere in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten, herzlichst bedanken. Durch den Beitrag jedes einzelnen Gemeindegliedes ist es uns überhaupt erst möglich, den Auftrag unserer Kirche und die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Gerade in Krisenzeiten wie dieser zeigt sich, wie wertvoll es ist, Mitglieder zu haben, die zu unserer Landeskirche stehen.

⁵ www.dw.com, „Bringt die Corona-Krise den Schulden-Ballon zum Platzen?“ vom 04.11.2020

⁶ www.statistik.arbeitsagentur.de/Fachstatistiken/Arbeitssuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschäftigung

⁷ www.statistik.arbeitsagentur.de, „Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ für November 2020

⁸ www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitsmarkt_vom_04.01.2021

Nun möchte ich auf die Kirchensteuerentwicklung in den Jahren 2019 und 2020 eingehen. Beginnen möchte ich mit einem Rückblick auf die Kirchensteuerzahlen des Jahres 2019. Sie dienen uns als Vergleichswert für all das, was uns durch die Corona-Pandemie 2020 und in den Folgejahren begegnen wird:

Verteilung der Kirchensteuereinnahmen <u>2019</u> (nominal)				
Steuereinnahmen nach Arten	Zeitraum	Zeitraum	Änderung gegenüber dem Vorjahr	
	Jan.-Dez. 2018	Jan.-Dez. 2019		
Kircheneinkommensteuer	30.619.241,58 €	28.487.935,33 €	-2.131.306,25 €	-6,96 %
Kirchenlohnsteuer	156.553.841,27 €	161.919.792,80 €	+5.365.951,53 €	+3,43 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	4.044.185,24 €	4.135.451,79 €	+91.266,55 €	+2,26 %
Steuereinnahmen insgesamt	191.217.268,09 €	194.543.179,92 €	+3.325.911,83 €	+1,74 %

5

Die o.g. Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2019 belaufen sich auf rund 194,5 Millionen Euro. Sie liegen damit über dem Wert des Jahres 2018 und bestätigten die Tendenz der letzten Jahre. Gegenüber 2018 stiegen sie um rund 3,3 Mio. €, was einem prozentualen Zuwachs von 1,74 % entspricht. Auffällig ist dabei, dass diese prozentuale Steigerung von 1,74 % deutlich unter der Steigerung der Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 liegt, wo die Kirchensteuereinnahmen insgesamt um 4,94 % angestiegen sind.

10

Im detaillierten Vergleich der Betrachtungszeiträume wird ersichtlich, dass in 2019 die Einnahmen im Bereich der Kircheneinkommensteuer um rund 7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum sanken. Die Einnahmen aus der Kirchensteuer auf Kapitalerträge entwickelten sich hingegen positiv. Sie stiegen leicht an, nachdem sie beim Vergleich der Jahre 2018 und 2017 noch deutlich um rund 15 % gesunken waren. Die Kirchenlohnsteuer als unsere Haupteinnahmequelle entwickelte sich in 2019 aufgrund eines weiterhin hohen Beschäftigungsniveaus sowie eines stabilen Wirtschaftswachstums erfreulich. Inwieweit diese Steigerung unsere Landeskirche tatsächlich betrifft, kann erst nach Abschluss des Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahrens (sog. Clearing-Verfahren) in vier Jahren abschließend beurteilt werden.

15

20

3.2 Kirchensteuerentwicklung 2020

Im Folgenden zeige ich die Kirchensteuerentwicklung für das Corona-Jahr 2020 auf:

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen⁹ geht nach der Veröffentlichung von Anfang September 2020 von einem deutlichen Rückgang der staatlichen Steuern aus. Demnach wird bei der Lohnsteuer ein Rückgang von 5,5 % und bei der Einkommensteuer sogar ein Rückgang von 16,1 % erwartet. Das Kirchenamt der EKD hat daraufhin mit Schreiben vom 14. September 2020 eine Nachjustierung der bisherigen Einschätzung zur Kirchensteuerentwicklung im Jahr 2020 vorgenommen. Allein die Rückgänge der o.g. staatlichen Steuern implizieren nach den Berechnungen der EKD einen Rückgang des Kirchensteueraufkommens von 7,9 %. Da zusätzlich zu der staatlichen Aufkommensentwicklung weitere (negative) Sondereffekte im Bereich des Kirchensteueraufkommens zu erwarten sind, z.B. infolge steigender Kirchenaustrittszahlen, liegt die Prognose für das EKD-weite Kirchensteueraufkommen im Jahr 2020 danach bei -8 % bis -15 %, wobei jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Landeskirchen zu erwarten sind.

Verteilung der Kirchensteuereinnahmen <u>2020</u> (nominal)				
Steuereinnahmen nach Arten	Zeitraum		Änderung gegenüber dem Vorjahr	
	Jan.-Dez. 2019	Jan.-Dez. 2020		
Kircheneinkommensteuer	28.487.935,33 €	29.347.683,66 €	+859.748,33 €	+3,02 %
Kirchenlohnsteuer	161.919.792,80 €	160.319.321,16 €	-1.600.471,64 €	-0,99 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	3.562.004,47 €	3.739.258,20 €	+177.253,73 €	+4,98 %
Steuereinnahmen insgesamt	193.969.732,60 €	193.406.263,02 €	-563.469,58 €	-0,29 %

Die Kirchensteuereinnahmen der EKKW sanken in 2020 im Vergleich zum Vorjahr, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, nur um 0,29 %. Damit steht unsere Landeskirche Ende 2020 im Vergleich zu anderen Landeskirchen und auch zur Prognose der EKD deutlich besser als erwartet da. An dieser Stelle darf aber auch nicht verkannt werden, dass das Jahr 2020 ohne den finanziellen Puffer aus dem I. Quartal mit einer Kirchensteuersteigerung von 9,33 % deutlich schlechter ausgegangen wäre. Wir haben in den Monaten April bis Dezember 2020 insgesamt einen Rückgang von 3,27 % im Kirchensteueraufkommen zu verzeichnen gehabt. Es bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass sich das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche erstmals seit 2010 gegenüber dem Vorjahr **nominal** nega-

⁹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaetzung/arbeitskreissteuerschaetzungen.html

tiv entwickelt hat und es steht zu vermuten, dass uns die Auswirkungen der Corona-Pandemie finanziell mit etwas zeitlicher Verzögerung treffen werden.

Berücksichtigt man weiter die im Jahr 2020 eingetretenen Personalkostensteigerungen von 3,12 % der tariflich Beschäftigten und von 1,06 % ab 1. März 2020 der öffentlich-rechtlichen Beschäftigten sowie die für 2020 anzunehmende Inflationsrate von 0,5 %, vergrößert sich der nominale Verlust real betrachtet deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

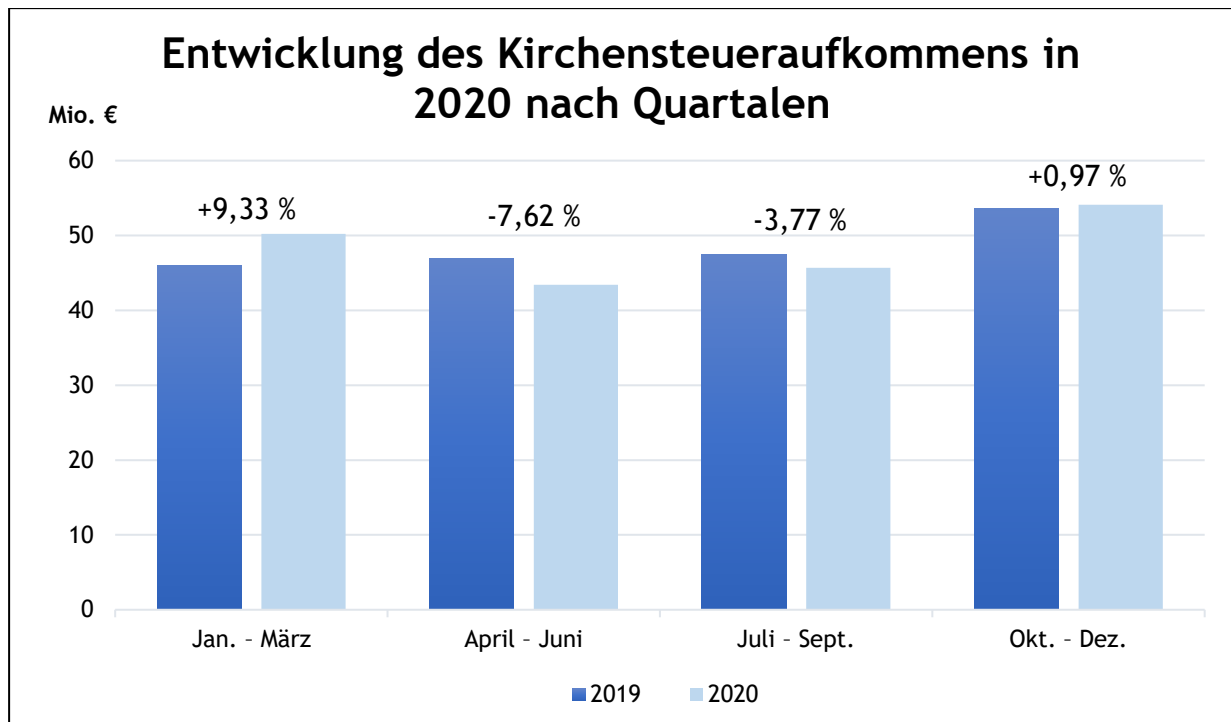
Betrachtet man die Kirchensteuereinnahmenarten des Jahres 2020 differenziert, so zeigt sich, dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Einnahmen aus der Kircheneinkommensteuer um 3 % stiegen, die Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer um 1 % sanken und die Kirchensteuern auf Kapitalerträge um 5 % stiegen¹⁰. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Aufkommen an Kircheneinkommensteuer und Kirchensteuern auf Kapitalerträge zusammen etwa nur ein Fünftel des Gesamtaufkommens abbilden. Die Kirchenlohnsteuer ist mit über 80 % vom Gesamtaufkommen unsere Haupteinnahmequelle.

Die Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer sanken damit erstmals seit 2010 im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich hierfür sind bei der Kirchenlohnsteuer der derzeit hohe Grad an Kurzarbeit. Die staatliche Ersatzleistung ist steuerfrei; nach Berechnungen des ifo-Institutes waren im Dezember 2020 geschätzt 1,95 Millionen Menschen in Kurzarbeit. Hinzu kommt der Anstieg der Arbeitslosenzahlen.

Deutlich werden die Auswirkungen anhand der Betrachtung der einzelnen Quartals-
ergebnisse:

Verteilung der Kirchensteuereinnahmen <u>2020</u> nach Quartalen (nominal)				
	2019	2020	Änderung gegenüber dem Vorjahr	
Jan. - März	45.931.096,40 €	50.215.174,31 €	+4.284.077,91 €	+9,33 %
April - Juni	46.983.794,50 €	43.405.559,89 €	-3.578.234,61 €	-7,62 %
Juli - Sept.	47.470.206,34 €	45.681.578,51 €	-1.788.627,83 €	-3,77 %
Okt. - Dez.	53.584.635,36 €	54.103.950,31 €	+519.314,95 €	+0,97 %

¹⁰ Bei der Kirchensteuer auf Kapitalerträge ist jeweils der Zeitraum Januar bis November aufgeführt, da nach dem aktuellen Verfahren die Zahlen für Dezember 2020 erst Ende Januar 2021 feststehen und in der Folge mitgeteilt werden.



Auffällig ist zunächst die positive Entwicklung im I. Quartal 2020. Die Kirchensteuereinnahmen stiegen im I. Quartal 2020 im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt überproportional um 9,33 %. Dementgegen sanken die Einnahmen im II. und III. Quartal 2020 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich. Insbesondere im II. Quartal ist ein Kirchensteuerrückgang um rund 3,5 Millionen Euro zu verzeichnen, der überwiegend der Corona-Pandemie geschuldet ist.

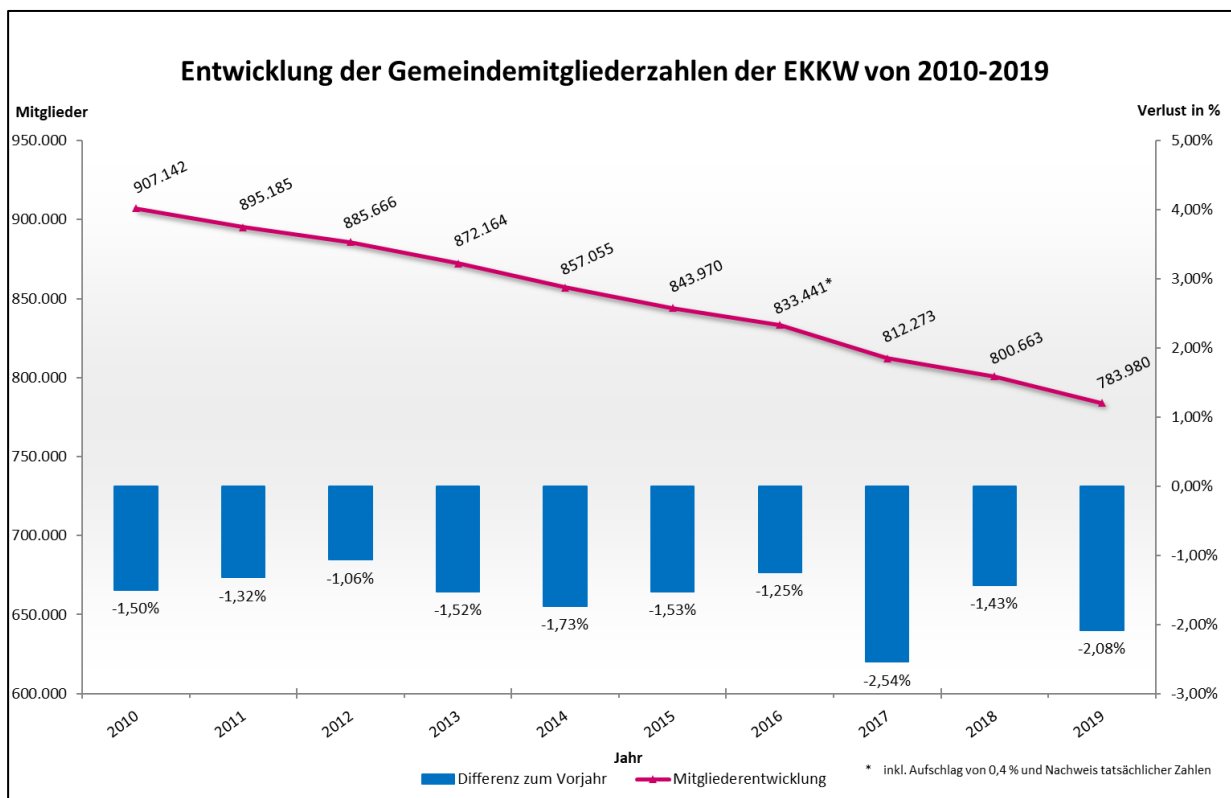
Im IV. Quartal 2020 sind die Einnahmen um rund 1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist derzeit nur schwer zu interpretieren. Ob dabei Einmaleffekte wie Abfindungszahlungen oder Veräußerungsgewinne eine Rolle gespielt haben, kann nur vermutet werden. Von einer Verstetigung dieser Entwicklung im letzten Quartal 2020 ist aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds auf keinen Fall auszugehen.

Die Folgen des zweiten Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie werden sich vermutlich erst mit etwas Verzögerung im I. bzw. II. Quartal 2021 auf die Kirchensteuereinnahmen auswirken.

Bei der Kircheneinkommensteuer können Gewinneinbrüche der Selbständigen und Gewerbetreibenden, Geschäftsschließungen und teilweise Insolvenzen zu erheblichen Mindereinnahmen in 2021 führen.

3.3 Gemeindegliederentwicklung

Mit Stand 30. November 2020 zählt die EKKW 768.549 Gemeindeglieder. In 2019 hat unsere Landeskirche rund 16.700 Gemeindeglieder und in 2020 bis einschließlich November weitere 15.400 Gemeindeglieder verloren, was einem Verlust von 2,08 % entspricht. Das Delta zwischen Austritten und Eintritten bildet dabei die Hauptursache, wohingegen das Delta zwischen Bestattungen und Taufen bzw. Wegzügen und Zuzügen kleiner ausfällt.



Der in der sogenannten Freiburg-Studie prognostizierte Rückgang unserer Kirchenmitglieder beträgt bezogen auf das Basisjahr 2017 bis zum Jahr 2060 rund 56 %, was einen durchschnittlichen jährlichen Mitgliederverlust von rund 1,3 % ausmacht. Die Mitgliederverluste 2019 und 2020 liegen zum Vergleich bereits bei rund 2,1 % pro Jahr, insofern um je 0,8 % höher als der in der Studie angenommene Wert.

15 4. Auswirkungen und Folgen der Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung

Wir konnten im gesamten Jahr 2020 keine analoge Synodaltagung durchführen, sodass eine besondere Verantwortung auf dem Rat der Landeskirche lastete, die in dieser Situation erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Erste Vorkehrungen zur Haushaltssicherung 2020 hat der Rat der Landeskirche bereits in seiner Tagung am 22. Juni 2020 getroffen und als erste Sofortmaßnahmen für das Jahr 2020 eine grundsätzliche Wiederbesetzungssperre für alle freiwerdenden Mitarbeitendenstellen (privatrechtlich Beschäftigte und Kirchenbeamtenstellen) von sechs Monaten sowie einen
5 Investitionsstopp für die Großbaumaßnahme der Katharina-von Bora-Schule in Oberissigheim beschlossen.

Die Kirchensteuerschätzung 2021 der EKKW geht von einem Minus von 5 % aus. Dies lässt auf einen Kirchensteuerrückgang von 10 Millionen Euro in 2021 ggü. dem Jahr 2020 schließen.

Mit Stand 31. Dezember 2019 betragen die Mittel der Kirchensteuerschwankungsreserve, also
10 die Reservemittel, die dem Ausgleich von Einbußen im Kirchensteueraufkommen dienen, rund 26 Millionen Euro.

Unter Zugrundelegung der genannten Kirchensteuerschätzung 2021 und unter Berücksichtigung der aktuellen Kirchensteuerentwicklung 2020 wird die Kirchensteuerschwankungsreserve Ende 2021 deutlich minimiert und wäre womöglich bereits im darauffolgenden Haushaltsjahr 2022 vollständig aufgebraucht.
15

Daraus folgt, dass auch für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltssicherungsmaßnahmen vorzunehmen sind und ab dem Jahr 2022 finanzstrategische Maßnahmen greifen müssen, um die Inanspruchnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve so gering wie möglich zu halten.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Landeskirche in seiner Tagung am 18. Dezember
20 2020 folgende weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

1. Wiederbesetzungssperre für alle freiwerdenden Mitarbeitendenstellen (privatrechtlich Beschäftigte und Kirchenbeamtenstellen) von sechs Monaten ohne Ausnahmen; in jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob die Aufrechterhaltung der Stelle erforderlich ist.
- 25 2. Stellenvakanz von durchschnittlich mindestens 10 theologischen Stellen in 2021.
3. Haushaltssperre von 10 % für alle Haushaltsansätze - ausgenommen die Ausgaben, die auf Rechtsverpflichtungen beruhen.
4. Reduzierung der kirchengemeindlichen Baubeihilfen um 10 %.
5. Grundsätzliches Moratorium für neue Projekte; Ausnahme: Vollständige Refinanzierung
30 der Kosten für neue Projekte durch Einsparungen im landeskirchlichen Haushalt (strikte Einhaltung des Kompensationsgebots).

Sollte das Jahreskirchensteueraufkommen - basierend auf einer validen Datenlage (beginnend ab April 2021) im Vergleich zum Vorjahr um über 10 % absinken, werden folgende weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen vom Landeskirchenamt geprüft:

- Aussetzung der Tariferhöhungen für alle Mitarbeitenden.
- 5 • Aussetzung der Besoldungserhöhungen für die Kirchenbeamt/en/innen und Pfarrer/innen und Versorgungsempfänger/innen.

Aus den Erfahrungen der Finanzkrise wissen wir, dass wir nicht so schnell mit einem Aufhol-
effekt rechnen können. Deshalb kommt es neben den genannten Haushaltssicherungsmaß-
nahmen jetzt vor allem darauf an, weitere strategische Entscheidungen vorzubereiten. Wir
10 müssen das Jahr 2021 dafür nutzen, eine Posterioritätendiskussion für alle kirchlichen Hand-
lungsfelder erneut zu führen und sie aufgrund des finanziellen Handlungsdrucks, unter dem
wir jetzt stehen, mit einer deutlich härteren Stringenz als 2015 zum Abschluss zu bringen.
Dabei ist das Zusammenwirken der verschiedenen finanzleitenden Gremien mit der vom Rat
15 der Landeskirche eingesetzten Steuerungsgruppe unerlässlich. Sollten sich die Kirchen-
steuereinbußen auf hohem Niveau verstetigen, - die Ergebnisse der Freiburg-Studie und die
coronabedingt zu erwartenden finanziellen Auswirkungen sprechen dafür - muss die Landes-
synode am Ende entscheiden, für welche kirchlichen Aufgabenfelder die Landeskirche zu-
künftig noch Haushaltsmittel bereitstellen möchte.

20

5. Schlussbemerkung

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist im Vergleich mit anderen Landeskirchen
bisher relativ glimpflich durch die Corona-Krise gekommen, was die finanziellen Rahmenbe-
dingungen betrifft. Allerdings reichen die vom Rat der Landeskirche beschlossenen Haus-
25 haltssicherungsmaßnahmen für 2020 und 2021 - also für den Zeitraum des von der Landes-
synode bereits beschlossenen Doppelhaushaltes 2020/2021 - bei weitem nicht aus, um die zu
erwartenden Einnahmeausfälle bei der Kirchensteuer zu kompensieren.

Wir müssen darauf vorbereitet sein und jetzt mit Nachdruck beginnen, die Strukturen
unserer Landeskirche langfristig so anzupassen, dass sie der veränderten Einnahmesituation
30 Rechnung tragen.

Künftig müssen wir lernen, noch sorgsamer mit den Ressourcen umzugehen und den Mittel-
einsatz stärker zu priorisieren. Ich bin sehr davon überzeugt, dass uns ein lebendiges kirch-
liches Leben auch unter diesen Rahmenbedingungen gelingt.